

Das Postulat der Regierung für beide Anstalten sub d. I. A. und B. betrug für 1855/57

23,650 Thlr. gegenwärtig verlangt die Regierung
für A. 19,920 Thlr.
25,620 = für B. 5,700 Thlr.

also mehr 1,970 Thlr.
und vertheilt diese Mehrforderung
für A. mit 1,205 Thlr.
= B. = 765 =

1,970 Thlr.

Die möglichst vollständige Trennung dieser Anstalt von der chirurgischen Akademie war ein längst ausgesprochener Wunsch aller Klassen der Bevölkerung, welche an der Wirksamkeit des Institutes auch nur ein entferntes Interesse haben. Die durch königliche Verordnung im Herbst 1856 ins Leben getretene und infolge dessen selbstständige Stellung der Thierarzneischule ist daher ganz allgemein mit Freuden begrüßt worden und bedarf wohl keiner weiteren Rechtfertigung. Daß durch diese Trennung ein vermehrter Aufwand in Bezug auf Generalkosten nothwendig wird, ist selbstredend.

Die Anzahl der, die Anstalt zu ihrer Ausbildung Benutzenden betrug

1856 : 53

1857 : 58

Es steht zu erwarten, daß theils infolge einer mit dem Veterinärwesen angebahnten allgemeinen Reorganisation eine stärkere Benützung dieser Anstalt nicht ausbleiben wird und würde namentlich die von der Regierung sub Pos. 4 des außerordentlichen Budgets beabsichtigte Ausgabe sich der Zustimmung der Kammer zu erfreuen haben, so dürfte für diese Anstalt ein wesentlicher Aufschwung in Aussicht stehen, der für das allgemeine Bedürfniß des ganzen Landes gewiß von sehr wohlthätigem Erfolge sein würde.

Die Erhöhung

sub a.

für neu entstandene Bedürfnisse an 563 Thlr. dürfte demnach wohl keine Beanstandung gestatten.

Was ferner den Ansaß

sub b.

für Gehaltsaufbesserungen an 200 Thlr. anlangt, so erscheinen auch diese der Deputation als gerechtfertigt, theils mit Rücksicht auf die bisherigen wirklich sehr niedrigen Gehalte bei Nr. 10 und 11, theils in Betracht, daß die sub Nr. 7, 8 und 9 aufgeführten Beamten für den Zweck der Anstalt als sehr wichtige Personen zu bezeichnen sind.

Die Deputation empfiehlt daher

Pos. 23 d. I. B. mit 5,700 Thlr.

zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand über diese Position zu sprechen? — Bewilligt die Kammer die bei dieser Position 23 d. I. B. geforderten 5,700 Thaler für die Thierarzneischule? — Bewilligt!

Referent Abg. Rittner:

Pos. 23 d. II.

Für Bezirksmedicinal- und Veterinärbeamte:

20,170 Thlr.

Das ist gegen die letzte Bewilligung

1,400 Thlr. mehr.

Der Specialetat für dieses Postulat, nach der von der Verwaltung vorgenommenen Vertheilung des Dispositionsquantums von 800 Thaler ist in der Beilage VI. zu finden.

Den Zuwachs

sub a.

für neue Bedürfnisse, 600 Thaler, erachtet die Deputation durch die Motiven für hinlänglich gerechtfertigt, sowie ihr auch gegen

sub b.

800 Thlr. Gehaltsaufbesserungen, wie sie von der Regierung in der angeführten Beilage zu Besoldungen für Bezirksärzte verwendet sind, keine Bedenken beigehen; sie empfiehlt daher

Pos. 23 d. II. mit 20,170 Thlr., incl. 280 Thaler
transitorisch

zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Hat Jemand, meine Herren, bei dieser Position etwas zu bemerken? — Die Deputation schlägt uns vor, die bei dieser Position geforderten 20,170 Thaler mit Einschluß von 280 Thalern transitorisch zu bewilligen. Bewilligt die Kammer diese 20,170 Thaler inclusive 280 Thaler transitorisch? — Bewilligt.

Referent Abg. Rittner:

Pos. 23 d. III.

Zu allgemeinen Medicinal- und veterinärpolizeilichen Zwecken, insbesondere gegen Epidemie und Viehseuchen.

2,500 Thlr.

Dieser Ansaß ist ein Dispositionsquantum und der letzten Bewilligung gleich, und die Deputation empfiehlt daher dessen Annahme in der postulirten Höhe mit 2,500 Thlr.

Präsident Dr. Haase: Da Niemand über diese Position zu sprechen begehrt, so frage ich die Kammer, ob dieselbe die hier geforderten 2,500 Thaler bewillige? — Bewilligt!

Referent Abg. Rittner:

Pos. 23 e.

Zu Prämien für Lebensrettungen.

250 Thlr.

Bei dieser Position sind die Verhältnisse wie bei der vorigen und die Deputation empfiehlt

Pos. 23 e. mit 250 Thlrn.

zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Ich frage, ob die Kammer die hier geforderten 250 Thaler bewillige? — Bewilligt!

Referent Abg. Rittner:

Pos. 24.

Beiträge zu den Localanstalten für Polizei und andere öffentliche Zwecke.

a) für die Polizeidirection zu Dresden